

Bundesvorstand:
Reinhard Mokros, Vorsitzender
Ulrich Fuchs
Irmgard Koll
Dr. Jürgen Kühling
Sophie Rieger
Dr. Fredrik Roggan
Prof. Dr. Fritz Sack
Prof. Dr. Rosemarie Will, stellv. Vors.

Geschäftsführung:
Nils Leopold LL.M.

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Priv.-Doz. Dr. Thea Bauriedl
Prof. Dr. Volker Bialas
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Erhard Denninger
Prof. Dr. Helga Einsele
Prof. Carl-Heinz Evers
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch

Prof. Dr. Gerald Grünwald
Dr. Klaus Hahnzog, MdL
Dr. Heinrich Hannover
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Dr. Burkhard Hirsch
Prof. Dr. Herbert Jäger
Prof. Dr. Walter Jens
Prof. Dr. Helmut Kentler
Elisabeth Kilali
Ulrich Krüger-Limberger
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Renate Künast, MdB

Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Prof. Dr. Hans F. Lisken
Dr. Till Müller-Heidelberg
Prof. Dr. Heide Pfarr
Dr. Heribert Prantl
Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Prof. Dr. Jürgen Seifert
Prof. Klaus Staack

Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller
Dr. Wolfgang Ullmann
Werner Vitt
Prof. Ulrich Vultejus
Dr. Klaus Waterstradt
Heidemarie Wieczorek-Zeul, MdB
Rosi Wolf-Almanasreh
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Stand: November 2003

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961

HUMANISTISCHE UNION e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 20 45 02 -56
Fax: 030 / 20 45 02 -57
info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

The logo consists of the words "Humanistische Union" in a white, sans-serif font, centered on a solid black rectangular background.

**Statement
von**

Dr. Christoph Bruch, Humanistische Union (HU)

anlässlich der Pressekonferenz der Organisationen Netzwerk Recherche,
Humanistische Union, Transparency International - Deutsches Chapter, Deutscher
Journalisten-Verband, Deutsche Journalistinnen und Journalisten-Union

am 17. Dezember 2004, Berlin, Bundespressekonferenz

Kommentierung des Entwurfs für ein Bundes-Informationsfreiheitsgesetz
eingebracht in den Deutschen Bundestag durch die Fraktionen von
SPD und Bündnis90/Die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Amtsgeheimnis, d.h. dem Prinzip, Informationen im Besitz der öffentlichen Verwaltungen unabhängig von ihrem spezifischen Schutzbedürfnis als geheim einzustufen, wird ein Staatsverständnis am Leben gehalten, das die Bürger als Untertanen betrachtet.

Demokratie und Amtsgeheimnis stehen aus diesem Grund in einem Spannungsverhältnis.

Es ist deshalb eine alte bürgerrechtliche Forderung, dieses Geheimhaltungs- durch ein Öffentlichkeitsprinzip zu ersetzen. Informationen im Besitz der öffentlichen Verwaltung sollen danach für jeden ohne die Angabe von Gründen möglichst frei zugänglich sein.

Praktisch wird dies durch Informationsfreiheitsgesetze realisiert. In ihnen wird das Öffentlichkeitsgebot durch Schutzklauseln ergänzt. Durch sie werden Informationen, die im öffentlichen oder aus gerechtfertigtem privaten Interesse schutzbedürftig sind, von der allgemeinen Zugänglichkeit ausgeschlossen. Informationsfreiheitsgesetze sollen damit einen Mindeststandard für Verwaltungstransparenz setzen.

Weltweit gelten in über 50 Staaten Informationsfreiheitsgesetze. In ca. der Hälfte dieser Staaten setzen die Informationsfreiheitsgesetze Verfassungsgebote für Verwaltungstransparenz um. Letzteres gilt auch für das Bundesland Brandenburg.

Die Humanistische Union wie auch die weiteren hier auf dem Podium vertretenen Organisationen begrüßen den heute Vormittag beratenen Entwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen und danken den mit diesem Projekt federführend beschäftigten Bundestagsabgeordneten für ihr Engagement.

Die **grundsätzlich positive Bewertung** des Gesetzentwurfs bedarf jedoch der Qualifikation, da er an zentralen Stellen die gerade skizzierten Anforderungen nicht erfüllt.

Diese **Kritik** soll an zwei Punkten konkretisiert werden:

1. Es wird kein Mindeststandard an Transparenz festgeschrieben

In § 1, Abs. 3 wird festgelegt, dass der durch das Bundes-Informationsfreiheitsgesetz festgelegte Transparenzstandard jederzeit durch andere Gesetze unterlaufen werden kann.

2. Der umfangreiche und weich formulierte Katalog der Ausnahmeklauseln lässt sich leicht missbrauchen

Die in Informationsfreiheitsgesetzen enthaltenen Ausnahmeklauseln müssen präzise formuliert werden, um ihren Missbrauch durch auskunftsunwillige Stellen zu verhindern. Dieser Schutz vor Missbrauch fiel im vorliegenden Entwurf zu wesentlichen Teilen dem durch die Ministerialbürokratie aggressiv vertretenen Interesse an der Bewahrung des Machtinstruments Geheimhaltung zum Opfer.

Beispiel 1

Im Oktober berichteten die Medien über einen bis heute unveröffentlichten Bericht des Bundesrechnungshofes, in dem die Bundesregierung und das Toll Collect Konsortium angeblich scharf kritisiert werden. Ausgerechnet die Informationen des Bundesrechnungshofes werden durch § 3, Abs. 1, Ziffer 1e der Öffentlichkeit vorenthalten.

Beispiel 2

§ 3, Abs. 1, Ziffer 1b ermöglicht die Geheimhaltung von Informationen, "deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen auf militärische und sonstige sicherheitsempfindliche Belange der Bundeswehr haben könnte".

Es ist fraglich, ob diese Ausnahmeklausel in Deutschland eine Aufdeckung zulassen würde, wie sie gerade der ACLU in den USA gelang.

Mit Hilfe des dort geltenden FOIA gelangte die ACLU an neue Informationen über Folterungen Irakischer Kriegsgefangener durch Angehörige der amerikanischen Streitkräfte.

Eine detaillierte Erläuterung unserer Bewertung des Gesetzentwurfs finden Sie in der fachlichen Stellungnahme, die in den ausliegenden Pressemappen enthalten ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.